

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates am 17.07.2018

Sitzungsraum: Sitzungssaal des Rathauses in Essing

Sämtliche 12 Mitglieder des Marktgemeinderates waren ordnungsgemäß eingeladen

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Jörg Nowy

Schriftführer: VR Ludwig Rappl

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr

Ende der Sitzung: 21.00 Uhr

Anwesend waren: Ehrl,	Arthur
Hierl,	Bernhard
Mederer,	Markus
Meier,	Birgit
Pöppel,	Georg
Schäffer,	Florian
Schneider,	Matthias
Schweiger,	Christoph
Schöls,	Thomas

Außerdem waren anwesend:

./.

Entschuldigt abwesend waren (Grund):

Brunner, Christian (dienstl.)

Pickel, Heinz (krank)

Unentschuldigt abwesend waren:

Süß, Ernst

Der Erste Bürgermeister Jörg Nowy begrüßt die anwesenden Marktgemeinderatsmitglieder. Das Gremium wurde ordnungsgemäß geladen. Die Marktgemeinderatsmitglieder Christian Brunner und Heinz Pickel sind entschuldigt, das Marktgemeinderatsmitglied Ernst Süß fehlt unentschuldigt.

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit des Gremiums wird in die Tagesordnung eingetreten.

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift der Marktgemeinderatssitzung vom 19.06.2018

Die Sitzungsniederschrift vom 19.06.2018 wird ohne Einwendungen angenommen. Stimmenverhältnis 10:0 Stimmen.

2. Versicherungen des Marktes Essing; Rechtsschutzversicherung der Gemeinde

SACHVERHALT:

Nach Mitteilung des Bayerischen Gemeindetages läuft der im Jahr 2008 geschlossene Rechtsschutzversicherungsvertrag mit der ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG am 31.12.2018 aus.

Ab dem 01.01.2019 gilt ein neuer Gruppenversicherungsvertrag, welcher wieder mit der ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG abgeschlossen wurde.

Damit der Markt Essing ab 01.01.2019 weiterhin Versicherungsschutz in der Rechtsschutzversicherung in Anspruch nehmen kann, ist es notwendig, dass dieser dem Gruppenversicherungsvertrag beitrifft.

Die Beiträge bei einer Selbstbeteiligung von 250 €/Schadensfall wurden von 1,23 €/Einwohner auf 1,03 €/Einwohner gesenkt.

BESCHLUSS:

Der Marktgemeinderat beschließt mit 10 gegen 0 Stimmen:

Der Markt Essing tritt ab 01.01.2019 dem zwischen dem Bayerischen Gemeindetag und der ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG abgeschlossenen Gruppenversicherungsvertrag bei. Die Selbstbeteiligung je Schadensfall beträgt weiterhin 250 €.

3. Bauanträge

a) Bekanntgabe von zwei Freistellungsverfahren

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass im Baugebiet „Kreuzsiedlung IV“ zwei Bauanträge eingereicht wurden. Die Vorhaben entsprechen den Vorgaben des Bebauungsplanes und sind aus diesem Grund ohne förmliche Baugenehmigung im Freistellungsverfahren zu errichten.

b) Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit fünf Wohneinheiten auf dem Grundstück Fl.Nr. 279/10 der Gemarkung Neuessing durch die Firma Bauproma GmbH & Co. KG, Riedenburg

SACHVERHALT:

Der Bauwerber beabsichtigt vorgelagert dem ehemaligen Hotel Weihermühle die Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit fünf Wohneinheiten auf dem Grundstück Fl.Nr. 279/10 der Gemarkung Neuessing. Das Grundstück liegt im unbeplanten Innenbereich nach § 34 BauGB und ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde als allgemeines Wohngebiet (WA) ausgewiesen. Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der Bebauung in die Umgebung ein. Das Vorhaben wurde mit dem Landratsamt Kelheim vorbesprochen, die notwendigen Stellplätze sind nachgewiesen, der Zugang zum sog. „Blautopf“ wird durch das Vorhaben nicht berührt.

Dem Vorhaben wird von Seiten des Marktgemeinderates zugestimmt.

BESCHLUSS:

Der Marktgemeinderat beschließt mit 10 gegen 0 Stimmen:

Der Markt Essing erteilt sein Einvernehmen zum Bau eines Mehrfamilienwohnhauses mit fünf Wohneinheiten auf dem Grundstück Fl.Nr. 279/10 der Gemarkung Neuessing durch die Firma Bauproma GmbH & Co. KG, Riedenburg.

c) Um- und Ausbau der bestehenden Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 136/3 der Gemarkung Altessing durch Herrn Stefan Sauer, Triftweg 4, 93343 Essing

SACHVERHALT:

Der Bauwerber beantragt den Um- und Ausbau einer bestehenden Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 136/3 der Gemarkung Altessing. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsgültigen Bebauungsplanes „Altessing – Kreuzsiedlung“. Das Vorhaben widerspricht diesen Festsetzungen in folgenden Punkten:

- Lage außerhalb der Baugrenzen
- Dachneigung

Ferner wurde eine Abweichung von den Abstandsflächenvorschriften des Art. 6 BayBO beantragt, da die Länge der geplanten Gebäude an der Grenze länger als 9 m ist.

BESCHLUSS:

Der Marktgemeinderat beschließt mit 10 gegen 0 Stimmen:

Der Markt Essing erteilt sein Einvernehmen zum Um- und Ausbau der bestehenden Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 136/3 der Gemarkung

Altessing durch Herrn Stefan Sauer, Essing. Den zur Realisierung des Vorhabens erforderlichen Befreiungen und Abweichungen wird zugestimmt.

d) Umnutzung von Lager- und Wäscheraum im Erdgeschoss in zwei Zimmer – insgesamt 14 Zimmer und Änderung der Fenster in der Lobby auf dem Grundstück Fl.Nr. 19 und 17 der Gemarkung Neuessing durch die Schneider Hotel & Brauereigasthof KG, Altmühlgasse 10, 93343 Essing

(ohne Marktgemeinderatsmitglied Matthias Schneider wegen persönlicher Beteiligung)

SACHVERHALT:

Durch den vorliegenden Tekturantrag beantragt der Bauwerber die Umnutzung von Lager- und Wäscheraum in zwei weitere Zimmer. Hierzu wurde er von Seiten des Landratsamtes nach der Objektbegehung aufgefordert. Das Vorhaben liegt im unbepflanzten Innenbereich nach § 34 BauGB und ist im Flächennutzungsplan als Mischgebiet ausgewiesen.

Aufgrund der Lage im Innerortsbereich sind die notwendigen Stellplätze unbedingt nachzuweisen. Dies soll zur Grundlage des Einvernehmens werden.

BESCHLUSS:

Der Marktgemeinderat beschließt mit 9 gegen 0 Stimmen:

Der Markt Essing erteilt sein Einvernehmen zur Umnutzung von Lager- und Wäscheraum im Erdgeschoss in zwei Zimmer auf dem Grundstück Fl.Nr. 19 und 17 der Gemarkung Neuessing durch die Schneider Hotel & Brauereigasthof KG, Essing, sofern die notwendigen Stellplätze nachgewiesen werden.

4. Auftragsvergabe für Fassadenanstrich des Rathauses

SACHVERHALT:

Bei der freihändigen Vergabe zum Fassadenanstrich des Rathauses wurden vier Firmen beteiligt, von denen zwei Firmen ein Angebot abgegeben haben.

Firma Baldauf, Painten	5.784,00 €
Bieter 2:	7.912,07 €

Es wird vorgeschlagen, den Auftrag der mindestfordernden Firma Baldauf aus Painten zu erteilen.

In diesem Zusammenhang sollte auch das Dach auf lose Dachziegel überprüft werden.

BESCHLUSS:

Der Marktgemeinderat beschließt mit 10 gegen 0 Stimmen:

Der Auftrag zum Fassadenanstrich des Rathauses wird der mindestfordernden Firma Baldauf aus Painten zum Angebotspreis in Höhe von 5.784,00 € erteilt.

5. Städtebauförderung:

Bewerbung für das Förderprogramm „Innen statt Außen“

SACHVERHALT:

In einem neuen Förderprogramm will die Staatsregierung die Innenbereiche stärken und die Beseitigung von innerörtlichen Leerständen und Brachflächen mit Fördersätzen zwischen 80% und 90% fördern. Im Gegenzug müssten dafür Bauflächen aus dem Flächennutzungsplan entnommen werden. Diese Programme laufen über die Ämter für ländliche Entwicklung und die Regierung im Rahmen der Städtebauförderung. Da der Anmeldeschluss für dieses Programm bereits am 16.07.2018 war, habe der Bürgermeister hier einen fristwahrenden Antrag gestellt.

Als Fläche, welche im Flächennutzungsplan als Baufläche enthalten sei und welche nun zur Einziehung angeboten werden könne, sei die Fläche nördlich des Baugebietes „Kreuzsiedlung IV“ denkbar, welche aus immissionsschutzrechtlicher Sicht nicht bebaut werden könne. Ob diese letztendlich auch akzeptiert werde, müsse im Rahmen des Antragsverfahrens noch abgewartet werden. Die einhellige Meinung ist, der Antragstellung zuzustimmen, um in den eventuellen Genuss dieser erhöhten Förderung zu kommen, es gelte aber auch zu bedenken, dass sich der Markt Essing durch vorschnelle Herausnahme von Flächen aus dem Flächennutzungsplan keine Zukunftschancen verbaue.

BESCHLUSS:

Der Marktgemeinderat beschließt mit 10 gegen 0 Stimmen:

Der Markt Essing bewirbt sich für das Förderprogramm „Innen statt Außen“. Der Antragstellung durch den Bürgermeister wird zugestimmt.

6. Informationen und Sonstiges

- Der Bürgermeister berichtet dass der Bayerische Verwaltungsgerichtshof entschieden habe, dass die Zuständigkeit für die **Unterbringung anerkannter Asylbewerber** beim Staat liege. Somit scheidet eine Zuständigkeit der Gemeinde als Obdachlosenbehörde aus.
- Weiterhin berichtet der Bürgermeister, dass eine **Änderung der Einteilung der Wahlbezirke und der Wahllokale** vorgesehen sei. So werde die Zahl der Urnenwahllokale von zwei auf eines verringert, da das Festhalten an zwei Wahllokalen aufgrund der steigenden Zahl der Briefwähler nicht mehr zu rechtfertigen sei. Auch werde es immer schwieriger, Wahlhelfer zu finden. Als Wahllokal wird ab der nächsten Landtagswahl der Nebenraum der Mehrzweckhalle bestimmt. Der Briefwahlvorstand tritt im Rathaus im

Sitzungssaal zusammen. Mit dieser Änderung besteht von Seiten des Gremiums Einverständnis.

- Ferner teilt der Bürgermeister mit, dass das **Mähboot** nochmals vor der Veranstaltung „TRI-ART“ zum Einsatz komme, um die Algen zu entfernen. Hier sollte auch die Algen im Bereich der ehemaligen Schreinerei Schirmel entfernt werden. Diese lägen zwar im Zuständigkeitsbereich der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung, durch den Rückstau in den Altwasserbereich würden jedoch Algen in diesen Bereich eingeschwemmt. Wegen der Beschaffung eines eigenen Mähbootes laufen die Gespräche mit der Nachbargemeinde.
- Marktgemeinderätin Meier erinnert nochmals an des **ausgeschwemmte Material am Burgweg**. Dies wurde noch nicht entfernt. Eine Beseitigung sichert der Bürgermeister zu.
- Weiterhin erkundigt sie sich nach der Geruchsproblematik wegen des Hundekotes in den **Abfallkörben**. Hier habe der Bürgermeister bei den benachbarten Gemeinden nachgefragt. In Ihrlerstein stehe man vor dem ähnlichen Problem. Kelheim entleert die Abfallkörbe mit einem Spezialfahrzeug und presst den Abfall dann in einem speziellen Container. Weiterhin moniert sie, dass der Abfallkorb am Kirchplatz nicht geleert wurde. Dies sei der Arbeitsverschiebung aufgrund eines Defektes des Gemeindefahrzeuges Tünnissen geschuldet, welche den Arbeitsplan des Bauhofes durcheinandergeworfen habe. Nunmehr wolle man die Abfallkörbe verstärkt kontrollieren und bei Bedarf leeren.
- Marktgemeinderatsmitglied Mederer fragt nach den Folgen des **Abschaffens der Straßenausbaubeitragssatzung**. Im nun vorliegenden Gesetz sei die Erhebung ab dem 01.01.2018 ausgeschlossen. Vorher erlassene Bescheide behalten ihre Gültigkeit. Die Endabrechnung bereits begonnener Maßnahmen werde durchgeführt und die endgültigen Kosten seien beim Freistaat Bayern einzufordern. Zukünftig soll es Pauschalen für die Gemeinden geben. Diese werden aber die benötigten Gelder aller Voraussicht nach nicht erreichen. Somit bleibe nur eine Erhöhung der Grund- und Gewerbesteuern oder die Aufnahme von Schulden. Allerdings liege die Höhe dieser Kompensationszahlungen noch nicht fest. Hier sei auch die Landtagswahl im Oktober 2018 noch abzuwarten.

Nachdem keine Anfragen mehr vorliegen, wird der öffentliche Teil der Marktgemeinderatssitzung geschlossen.